

AUSSCHREIBUNG

Neue Slalom Strecke !!!



ADAC - RSG Slalom
RSG KARTBAHN EMBSEN

Nat. A Slalom

18 .September 2004

in Embsen / bei Lüneburg

NAS Cup

ADAC HANSA SLALOM Meisterschaft

ECURIE SLALOM Meisterschaft

ADAC Motorsport Championat

Veranstalter

RSG HAMBURG

im ADAC Hansa

(www.rsg-hamburg.de)

DMSB

Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Die Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des Slalom Reglement des DMSB .Soweit durch diese Ausschreibung keine Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB Slalom Reglements .Der vollständige Text der Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am Aushang .

Status der Veranstaltung : National A (EU)

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Nat. A Veranstaltung:

ADAC RSG Slalom Kartbahn Embsen

Zeitraum : 18. September 2004

Art. 2 Veranstalter

Anschrift des Clubs :

RSG Hamburg
c/o Dieter Baguhn
Elbblick 60
21435 STELLE

Tel. und Fax 04174 / 5607 nur ab 19.00 Uhr

Rennleitungsbüro

eingerrichtet bis 16.09. 2004: 20.00 UHR

Vor Ort am 17.09.2004 ,

ab ca. 17.00 Uhr nur Handy 0172 / 88 43 26 2

Nennungsschluß

07. September 2004 , 23.59 Uhr

Technische Abnahme (nicht Klassenweise)

18. September ab ca. 7.30 Uhr

Training und Wertungsläufe

Ab ca. 8.30Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnisse :

jeweils nach Durchgang der Klasse

Siegerehrung und Preisverteilung :

nach Ablauf der Protestfrist

Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung

Der nationale A Slalom wird auf der RSG Hamburg eigenen Kartbahn Embsen/ Lüneburg (ADAC Sicherheitszentrum) durchgeführt . Die Streckenlänge beträgt ca. 2450 Meter . Eine Streckenskizze wird im Bereich der Abnahme aushängen. Das Betreten des Gelände erfolgt auf eigenes Risiko.

Art. 5 Nenn und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 35 begrenzt

Art. 6 Nenngeld

Nationaler A Rennslalom Nenngeld Euro 35,00

Es werden Nennungsbestätigungen
am 13.09.2004 versandt.

Das Nenngeld ist als Scheck beizufügen, oder als
Überweisung auf das Konto

RSG HAMBURG

Vereinsbank Hamburg BLZ 200 300 00

Konto Nr. 0002874008

Stichwort Nenngeld A -Slalom auszuführen .
Überweisungen sind durch Einzahlungsbeleg
nachzuweisen.

Nenngeld für A + B Slalom beträgt 55.-- Euro

Art. 7 Wettbewerbe .
die während der Veranstaltung zur Durchführung
kommen

Die Erfolge werden gem. der DMSB
Prädikatsbestimmungen , den Pokal Ausschreibungen
den ADAC , AvD, DMV, ADMV Bestimmungen ge -
wertet für :
NAS CUP
ADAC HANSA SLALOM MEISTERSCHAFT
ECURIE SLALOM MEISTERSCHAFT
ADAC Motorsport Championat

Für die Sportabzeichen des
ADAC, AvD, DMV und ADMV
gelten deren besondere Verleihbestimmungen .

Art. 8 Klasseneinteilung nat. A-Slalom

Gruppe G

Klasse 1	G 1/2
Klasse 2	G 3
Klasse 3	G 4
Klasse 4	G 5
Klasse 5	G 6/7

Gruppe F

Klasse 8	bis 1300 ccm
Klasse 9	bis 1600 ccm
Klasse 10	über 1600 ccm
Klasse 11	Ecurie Klasse FS 1
Klasse 12	Ecurie Klasse FS 2

Gruppe H

Klasse 13	bis 1300 ccm
Klasse 14	bis 1600 ccm
Klasse 15	bis 2000 ccm
Klasse 16	ü. 2000 ccm

Gruppe GTN

Klasse 17

Gruppe A

Klasse 18

Gruppe N

Klasse 19

Gruppe F 2005

Klasse 20

Klassenzusammenlegung mit der oder den nächsthöheren Klassen bei weniger als 3 Startern.

Art. 9 Parc Ferme

Ein spezielles Parc Ferme wird nicht eingerichtet. Nach der technischen Abnahme bis zum Ablauf der Protestfrist unterliegen die betreffenden Fahrzeuge den Bestimmungen des Parc Ferme. Für Nachuntersuchungen müssen die Fahrzeuge im Fahrerlager frei zur Verfügung stehen. (d.h. nicht verladen auf Anhänger o.ä.)

Änderungen vorbehalten

Art. 10 Preise

33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse erhalten Ehrenpreise .

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter :	Ingo Meyer , Hamburg
Rennsekretär :	Dieter Baguhn, Stelle
Techn. Kommissar :	Lutz Speer, Uetersen
	Rolf Bauer, Hamburg Rissen
Zeitnahme :	Rüdiger Kuhr, Möhnsen
Auswertung :	Uwe Radeke, Hamburg
Leiter der	
Streckensicherung :	Werner Engler
Umweltbeauftragter :	Dieter Baguhn, Stelle
Sachrichter :	lt. Aushang am
	Veranstaltungstag

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Sportkommissar

Sportkommissar : Erhard Fibier , Hamburg
Uwe Barkmann, Lasbek

Art. 13 Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

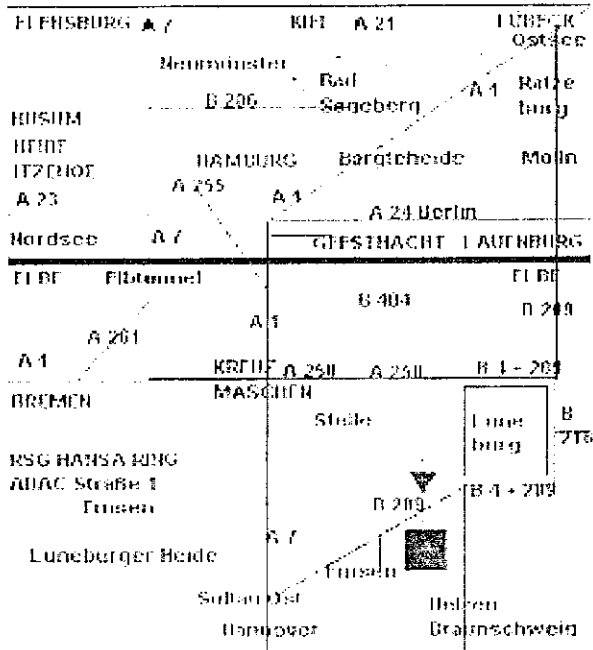
Art. 14 Weitere Bestimmungen

zu Pkt. 4 Bei Trainings und Wertungsläufen können sich 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden.
Ausschreibungsentwurf vorbehaltlich weiterer Änderungen und Ergänzungen durch die Sportbehörden.
Diese werden ggf. bei der Papierabnahme bekannt gegeben.
Vom DMSB genehmigt am 9.7.2004 unter der Registernummer 216/04

Hamburg, den 01.08.2004

Ingo Meyer , Rennleiter

Dau Line Racing
Alte Bredstedter Straße 15
24969 Großenwiehe
Tel. 04604 / 20 60
www.dau-line.de





Der Slalom Streckenverlauf liegt noch nicht genau fest , da die Strecke bei Drucklegung nicht befahrbar war. Eine Streckenskizze wird im Bereich der Abnahme aushängen.

Dau Line Racing
Alte Bredstedter Straße 15
24969 Großenwiehe
Tel. 04604 / 20 60
www.dau-line.de

Nennformular für Automobilslalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

RSG HAMBURG
c/o Dieter Baguhn
Elbblick 60
21435 STELLE

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: ADAC RSG Slalom 2004 (nat. A)
Datum: 18.03.2004 Nennungsschluss: 07.03.2004

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe G - Klasse _____ Gruppe F - Klasse _____ Gruppe N/DN - Klasse _____ Gruppe FS - Klasse _____ Gruppe H - Klasse _____ Gruppe F 2005 - Klasse _____ Gruppe SE - Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____	Nicht ausfüllen: Start-Nr.: _____ Klasse: _____ Mannschaft _____
Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Tel./Fax: _____ Liz.-Nr.: _____ e-mail: _____ Internet: _____ Ortsclub: _____ Fahrer/Name, Vorname: _____ Straße: _____ geb. am: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel /Fax _____ mail: _____ Staatsangehörigkeit _____ Internet: _____ Liz.- Nr.: _____ Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Prof-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/> **Nat. DMSB Junioren Lizenz <input type="checkbox"/> / *Tageslizenz <input type="checkbox"/> (**nur SE + Nat. Slalom)	Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> G-Datenblatt: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Abnahme:
!! Hinweis für Gruppe-G-Fahrer !! Kopie des Gruppe G-Datenblattes oder eine Kopie des Wagenpasses muss beigelegt werden. Original-Datenblatt bei der Techn. Abnahme vorlegen. Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____	

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz (nur für Slalom 2000) Die Gebühr von EURO 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ ist in bar als Scheck Nr.: _____ beigelegt.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Slalomwettbewerbe gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht und das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichteten ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift